

## **Förderverein Rückert-Schule e. V.**

*Rückertstraße 33, 08525 Plauen*



### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 300 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Ausdruck Umsatz bzw. Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV verwendet werden, um Zuwendungen an den Förderverein Rückert-Schule e. V. steuerlich geltend zu machen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Der Förderverein Rückert-Schule e. V. ist wegen der Förderung der Erziehung sowie der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Plauen (Steuernummer 223/143/07740) vom 08.01.2020 für die Jahre 2016 – 2018 von der Körperschaftssteuer (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (nach § 3 Nr. 6 GewStG) befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen an den Förderverein Rückert-Schule e. V. nur zur Förderung der Erziehung sowie zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir danken für Ihre Spende.

Dietmar Zimmermann (Vorsitzender)

Lennart Schorch (Schatzmeister)

---

Tel.: 03741/523828  
E-Mail: [sekretariat@rueckertschule-plauen.de](mailto:sekretariat@rueckertschule-plauen.de)

**Spendenkonto:** Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE70 87058000 3160102580  
BIC: WELADED1PLX